

An die

Ethikkommission des Instituts für Psychologie

Humboldt-Universität zu Berlin
Lebenswissenschaftliche Fakultät
Unter den Linden 6
10099 Berlin



Kurzantrag auf ein ethisches Votum*

(Version 04.2019)

Probandeninformationen und Einwilligungserklärung entsprechend der Vorlagen der Ethikkommission sind Teil des Antrags und müssen diesem Kurzantrag beigelegt werden (Vorlagen auf <https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/institut/intra/ethik>).

Titel der Studie:

Name und Kontaktdaten der Antragstellenden und Projektverantwortlichen:

Wer finanziert das Projekt (Forschungsträger bzw. avisierte(r) Drittmittelgeber)?

Projektbeschreibung (Hintergrund, Ziele, Vorgehen, erwarteter Nutzen; max. 150 Wörter):

* Adaptiert von Kurzanträgen der Ethikkommissionen des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg und des Fachbereichs 05 Psychologie und Sportwissenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt.

Bitte kreuzen Sie in untenstehender Tabelle jeweils die zutreffenden Antworten an. Wenn eine oder mehrere der Fragen 1 bis 26 mit „stimmt nicht“ beantwortet wurde(n), Sie Ihren Antrag aber dennoch für ethisch unbedenklich halten, ist im Anschluss eine umfassende Begründung für die Notwendigkeit dieses Vorgehens zu geben oder alternativ ein Vollantrag an die Ethikkommission zu stellen. Bei den Items In jedem Fall steht es der Ethikkommission frei, zur Einreichung eines Vollantrags aufzufordern (insbesondere bei „stimmt nicht“-Antworten auf Items 13, 19, 20 und 21).

Allgemeines		stimmt	stimmt nicht
1	Die Ethik-Richtlinie des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin ist den Antragsteller*innen und Projektverantwortlichen bekannt.		
2	Die <i>Probandeninformationen und Einwilligungserklärung</i> habe ich entsprechend der Vorlage der Ethikkommission erstellt.		
3	Die Datenerhebung wurde noch nicht begonnen.		
Aufklärung der Proband*innen		stimmt	stimmt nicht
4	Vor der Untersuchung erfolgt eine Aufklärung über die Dauer der Untersuchung.		
5	Schon in der Einladung zur Teilnahme erfolgt eine Aufklärung über die in der Studie verwendeten Untersuchungsmethoden und die daraus entstehenden Notwendigkeiten (z.B. teilweises Entkleiden bei EKG) sowie Beanspruchungen und Risiken (z.B. Elektroschocks; psychische oder emotionale Belastung).		
6	Vor der Untersuchung erfolgt eine Aufklärung über Vergütungen und andere Zusagen an die Proband*innen.		
7	Vor der Untersuchung erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Freiwilligkeit der Teilnahme.		
8	Vor der Untersuchung erfolgt eine umfassende Aufklärung über die jederzeitige und folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von der Teilnahme.		
9	Vor der Untersuchung erfolgt eine Aufklärung über die Art der Informationen, die abgefragt werden (z.B. vertrauliche Informationen wie Krankengeschichte, autobiographische Erlebnisse, politische und religiöse Einstellungen).		
10	Vor der Untersuchung erfolgt eine Aufklärung über die Dauer und Art der Aufbewahrung der Daten (Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung; wer hat Zugriff auf die Daten; wie werden personenbezogene Daten gesichert).		
11	Vor der Untersuchung erfolgt eine Aufklärung der Proband*Innen über Ihre Rechte entsprechend der DSGVO, inklusive der Möglichkeit, die eigenen Daten im Nachhinein löschen zu lassen bzw. bei anonymer Erhebung darüber, dass die Möglichkeit der nachträglichen Löschung nicht besteht.		
12	Es erfolgt eine Aufklärung über die Untersuchungsziele vor oder—wenn nicht anders möglich, spätestens unmittelbar nach der Teilnahme.		

13a	Es findet <u>keine</u> Täuschung der Proband*innen statt (d.h. irreführende oder falsche Information über Untersuchungsziele und -verfahren; manipulierte Rückmeldungen über erbrachte Leistungen; falsche Informationen über die Wahrhaftigkeit von Stimulusmaterial.) <i>[Falls „stimmt“ angekreuzt wird, bitte 13b überspringen.]</i>		
13b	Im Falle einer Täuschung wird nach Beendigung des Versuchs umfassend über die wahren Untersuchungsziele aufgeklärt.		
14	Die Information ist allgemeinverständlich und altersgerecht abgefasst.		
15	Proband*innen erhalten mit der Aufklärung und der Einverständniserklärung die Kontaktdaten der Projektverantwortlichen.		
16	Wenn eine Rückmeldung von Zufallsbefunden an Proband*innen vorgesehen ist, dann wird dafür vor Studienbeginn ihre Zustimmung eingeholt. Im Falle einer Rückmeldung von Zufallsbefunden werden Angebote für eine Unterstützung der Proband*innen gemacht.		
Freiwilligkeit der Teilnehmer		stimmt	stimmt nicht
17	Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist gesichert; insbesondere besteht kein direktes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Projektverantwortlichen und Proband*innen (z.B. Therapeut-Patient).		
18	Die Höhe der Vergütung entspricht einer Aufwandsentschädigung und schränkt die Freiwilligkeit nicht ein.		
19	Es werden nur Personen untersucht, die nicht unter anhaltenden gesundheitlichen oder psychischen Belastungen stehen und die voll rechtsfähig sind (Gegenbeispiele: Kinder, Insass*innen im Maßregelvollzug, Patient*innen).		
Beanspruchung und Risiken der Teilnahme		stimmt	stimmt nicht
20	Die Proband*innen werden körperlich nicht über das im Alltag übliche Maß hinaus beansprucht (z.B. durch MRT-Aufnahmen; durch Substanz-, Medikamenten- oder Placebo-Gaben; durch sportmedizinische Diagnostik; durch Blutentnahmen; etc.).		
21a	Die Proband*innen werden mental nicht besonders beansprucht (z.B. durch Tätigkeitsdauer, aversive Reize, negative Erfahrungen, nachhaltige Täuschung mit persönlicher Relevanz). <i>[Falls „stimmt“ angekreuzt wird, bitte 21b überspringen.]</i>		
21b	Im Fall einer besonderen mentalen Beanspruchung werden die Proband*innen bei Bedarf während und nach der Studie betreut bzw. erhalten die Kontaktdaten einer Anlaufstelle, die vorab über die Studie informiert wurde.		
22	Die Proband*innen geben keine vertraulichen Informationen preis (z.B. gesundheitliche Informationen, finanzielle Verhältnisse oder ihre religiösen, sexuellen oder politischen Einstellungen).		
23	Die Proband*innen müssen sich nicht (auch nur teilweise) entkleiden.		
24	Die Versuche werden nur durch Versuchsleiter*innen durchgeführt, die für die Art der erhobenen Daten hinreichend geschult sind.		

Datenschutz		stimmt	stimmt nicht
25	Es sind <u>keine</u> Video- oder Tonaufnahmen vorgesehen.		
26	Es sind <u>keine</u> Aufnahmen (wie z.B. Interviews mit biographischen Details) vorgesehen, welche eine unmittelbare Identifizierung der einzelnen Proband*innen erlauben.		
27	Die Daten werden entweder vollständig anonymisiert (d.h. es existiert <u>keine</u> Entblindungsliste, so dass keine Zuordnung der Daten zu den Personen mehr möglich ist) oder pseudonymisiert (d.h. personengebundene Daten werden durch einen Code ersetzt).		

Bestehende Anträge auf Begutachtung bzw. Ethikvoten

Wenn die Antragsteller*innen die Begutachtung bereits bei einer anderen Stelle beantragt haben bzw. ihnen bereits ein Votum zu vergleichbaren Untersuchungen vorliegt, dann geben Sie bitte die folgenden Informationen an:

Projektname:

Ethikkommission:

Datum des Antrags bzw. Votums:

Optional: Begründung für Notwendigkeit mit „stimmt nicht“ beantworteter Punkte: